



Unfruchtbare Debatten? 150 Jahre gesellschaftspolitische Kämpfe um den Schwangerschaftsabbruch

Redaktion: Dr. Marion Hulverscheidt und
Dr. Kerstin Wolff

Umfang: 272 Seiten

Preis: 23,00 Euro + Porto

ISBN: 978-3-926068-30-9

ABSTRACTS

Leonie Kemper

Wider den »schwächlichen Fortpflanzungswillen«. Legislative Ansätze zur Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Ersten Weltkrieg – S. 6-25

Der Erste Weltkrieg forderte nicht nur an der Front zahlreiche Menschenleben, sondern ließ auch in der Heimat die Geburtenrate drastisch sinken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, beabsichtigte die Regierung 1918 mittels umfangreicher gesetzlicher Reformen einer bewussten Einschränkung der Kinderzahl weitgehend Einhalt zu gebieten. Neben neuen Verhütungsmitteln geriet vor allem eine aus Regierungssicht zunehmende Abtreibungspraxis in das Blickfeld des Gesetzgebers. Die Verantwortung für vermeintlich immer häufigere Überschreitungen der legalen Grenzen des Schwangerschaftsabbruches sahen die Entwurfsverfasser bei den betroffenen Frauen, die angeblich aus selbstsüchtigen Motiven die eigene Kinderzahl möglichst gering halten wollten. In der organisierten Frauenbewegung rief eine derartige Schuldzuweisung scharfe Kritik hervor. Die so entstehende Debatte entwickelte sich schließlich nicht nur zum Kulminationspunkt unterschiedlicher Ansichten über das Verhältnis von staatlicher Verfügungsgewalt und weiblichem Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, sie intensivierte darüber hinaus den Diskurs über die Legitimität fehlender legislativer Teilhabemöglichkeiten von Frauen im letzten Jahr des deutschen Kaiserreichs.

Jelena Wagner

Psychiatrische Begutachtungen. Die Verfahren bei einem Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung 1945 bis 1947 – S. 26-45

Das Recht auf Selbstbestimmung der Frau über ihren eigenen Körper war ihr für eine lange Zeit verwehrt geblieben. Als in der Nachkriegszeit ab 1945, die soziale Not der Frauen durch die Massenvergewaltigungen in ganz Deutschland losgingen, war es ein langer Prozess, den die deutschen Frauen durchmachten, um eine Schwangerschaftsunterbrechung für das aufgezwungene Baby zu bekommen. Vorgehensweise der Ärzteschaft und der Prozess der medizinischen Indikation mussten für

die Frau entwürdigend für die Frau sein. Sie mussten um die Glaubwürdigkeit der Vergewaltigung kämpfen. Denn oftmals wurde die Glaubwürdigkeit der Vergewaltigungsopfern nicht anerkannt, da die Frau einen gesellschaftlich schlechten Lebensstil führte oder sich nicht genügend gewehrt hat. Noch heute dürfen die deutschen Frauen nicht als Opfer in der Nachkriegszeit dargestellt werden. Dabei sind sie es eben doch. Vergewaltigungsopfer der alliierten Soldaten, die ihr aufgezwungenes Kind in sich trugen.

Anna Domdey

Das reaktionäre Weltbild eines medizinischen Pioniers. Die Blechschmidt-Sammlung als Beispiel von Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und ›Lebensschutz‹ – S. 46-63

In dem umkämpften Feld von Abtreibungsverboten und Forderungen nach Selbstbestimmung melden sich immer wieder namenhafte Wissenschaftler zu Wort. Am Beispiel des Humanembryologen Erich Blechschmidt wird die machtvolle Seite des Mediziners genauer betrachtet und seine Verbindung in rechtsextreme- und Lebensschutz-Kreise in den Blick genommen. Im Anschluss werden die Kontinuitäten von Argumenten und Methoden von Abtreibungsgegner_innen seit den 1980er-Jahren diskutiert werden.

Raphael Rössel

Liberalisierung im Namen der Fremdbestimmung? Kopplungen von Behinderten- und Frauenrechten in westdeutschen Debatten um den § 218 von den 1960er bis in die 1990er Jahre – S. 64-79

Jüngere Studien zur bundesrepublikanischen Zeitgeschichte betonten das Vereinnahmungspotential von Behindertenrechten durch AbtreibungsgegnerInnen. Dieser Beitrag fügt eine nuancierende Perspektive hinzu. Behindertenrechte wurden stets auch für eine Öffnung des §218 angeführt. Eltern geistig behinderter Frauen forderten Mitte der 1970er Jahre ein Sonderabtreibungsrecht, das elterliche Reproduktionskontrolle sichern sollte. Lockerungen der Abtreibungsgesetzgebung versprachen nicht für alle Frauengruppen stets mehr Selbstbestimmung. Die seit 1976 geltende ‚eugenische‘ Indikation hegte die Handlungsspielräume von Schwangeren in gewisser Hinsicht weiter ein, da Abbrüche von schwankenden ärztlichen Bewertungen des Schweregrades pränatal diagnostizierter Behinderungen abhängig wurden. Ausgehend von Diskussionen im Schatten aktivistischer Auseinandersetzungen, schließt der Aufsatz mit einem Plädoyer für einen stärkeren Fokus auf die historischen Handlungsspielräume Unterbrechungssuchender.

Ulrike Busch und Daphne Hahn

Schwangerschaftsabbruch in BRD und DDR. Ein Vergleich der Entwicklungen und die Neuregelung der 1990er Jahre – S. 80-101

Der Beitrag zeichnet die Entwicklungen zu Rechtslage und Praxis zum Thema Schwangerschaftsabbruch in beiden deutschen Staaten nach. Er setzt verschiedene Phasen dieser Entwicklung in den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext und zeigt, dass auf gleicher Ausgangslage 1945 sehr unterschiedliche Formen der Aushandlung des Themas entstanden sind, je nach den vorherrschenden politischen Akteuren und gesellschaftlichen Kräften: in der BRD eine Beibehaltung der Verankerung im Strafrecht, in der DDR außerstrafrechtliche Regelungen. Frauen- und gesundheitspolitische, weltanschauliche, ethisch-religiöse Debatten werden ebenso kenntlich gemacht, wie der Einfluss bevölkerungspolitischer, wirtschaftlicher oder internationaler Begründungszusammenhänge.

ge. Der Beitrag schließt mit den Folgen der Anfang/Mitte der 90er Jahre erforderlich gewordenen Neuregelung des Rechts zum Schwangerschaftsabbruch. Es wird deutlich, inwiefern sowohl diese Regelung als auch die zugrundeliegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes neu zu hinterfragen sind.

Isabel Heinemann

Die doppelte Wahrnehmungsstörung. Abtreibende Frauen, die neue Frauenbewegung und der patriarchale Gründungskonsens der Bundesrepublik – S. 102-121

Die Gießener Soziologin Helge Pross und ihre frühe Forschungsarbeit zur Abtreibungsfrage in der Bundesrepublik Deutschland ab 1966 wird in diesem Artikel vorgestellt. Pross hatte Selbstzeugnisse von Frauen gesammelt, die eine Abtreibung hatten vornehmen lassen. Diese Zeugnisse zeigen die massive Infragestellung der staatlichen Abtreibungspraxis bereits in den 1960er Jahren. Es wird deutlich, dass die Politisierung vieler Frauen in der BRD anhand der Abtreibungsproblematik als Prozess zu verstehen ist, der 1971 mit der Selbstbeziehungskampagne im Stern 1971 einen Höhepunkt erlebte, deren Beginn aber sehr viel früher angesetzt werden muss.

Claudia Roesch

Nach Belgrad, London oder Den Haag. Abtreibungsreisen westdeutscher Frauen in den 1970er und 1980er Jahren – S. 122-137

Dieser Beitrag untersucht Abtreibungsreisen westdeutscher Frauen in den 1970er und 1980er Jahren. Er verbindet die Untersuchung reproduktiver Rechte mit Ansätzen der Mobility Studies und betont, dass nicht das Angebot im Ausland, sondern Beschränkungen zum Zugang zu sicheren Abtreibungen am Heimatort der Grund für die Reisen waren. Indem er Abtreibungsreisen nach Belgrad, London und Den Haag rekonstruiert, zeigt er, welche Kosten und Planungen schwangere Frauen für eine sichere Abtreibung auf sich nahmen. Der letzte Teil befasst sich mit Abtreibungsreisen ungewollt schwangerer Frauen aus Süddeutschland in die nördlicheren Bundesländer nach der Reform des § 218 von 1976. Damit zeigt der Beitrag, dass Abtreibungsreisen mitnichten 1976 endeten. Er zeigt auch, dass die Abtreibung bis heute kein normaler medizinischer Eingriff ist, der alle Frauen in Deutschland an ihrem Heimatort in zur Verfügung steht.

Gisela Hermes und Ildikó Szász

Zwischen Selbsterfahrung und Bundespolitik. Ein persönlicher Erfahrungsbericht zur Arbeit einer autonomen § 218-Gruppe – S. 138-143

In diesem Beitrag schildern die beiden Autorinnen ihre persönlichen Erfahrungen in den 1980er Jahren bei der politischen Arbeit in einer autonomen § 218 Gruppe an der Universität Marburg.

Anja Titze

Recht und Rechtswirklichkeit. Schwangerschaftsabbruch in Europa – S. 144-163

Darfeine Frau über ihren Körper bestimmen? Darfsie eine ungewollte Schwangerschaft willentlich beenden? Und wenn ja – unter welchen Voraussetzungen? In etlichen Ländern waren Gesellschaft und Politik immer wieder mit diesen Fragen befasst, und auch heute noch erhitzt das Thema vielerorts die Gemüter. Dieser Beitrag thematisiert den Schwangerschaftsabbruch in Europa. Der erste Teil gibt einen historischen Rückblick und zeigt, wie sich das Abtreibungsrecht ab Mitte des 20. Jahrhunderts verändert hat. Dabei werden politische und soziale Hintergründe beleuchtet. Der zweite Teil nimmt die

Rechtswirklichkeit in den Blick und macht deutlich, wie wirkungslos das Recht häufig war (und bis heute ist). Denn restriktive Gesetze haben Frauen zu keiner Zeit davon abgehalten, Schwangerschaften zu beenden. Sie haben Mittel und Wege gefunden, im In- oder Ausland. Der dritte Teil greift aktuelle Tendenzen und Debatten auf. Dabei wird die politische Einflussnahme bestimmter sozialer Gruppen betrachtet.

Michael Zok

(K)Ein ›Kompromiss‹? Der Konflikt um die Neuregulierung des Schwangerschaftsabbruchs in Polen in den 1980er/1990er Jahren – S. 164-181

Der Beitrag widmet sich den Auseinandersetzungen um die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Polen und zeichnet die Genese des aktuell (noch) geltenden Gesetzes von 1993 nach, das gemeinhin als ›Kompromiss‹ bezeichnet wird. Der Beitrag beleuchtet die Debatten in eine Langzeitperspektive, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges reicht, und gibt Einblicke in die aktuellen Auseinandersetzungen in Polen, die seit dem Urteil des Verfassungstribunals vom 22. Oktober 2020 wieder zu öffentlichen Protesten gegen eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Regelungen führen. Neben Kontinuitäten und Brüchen in der diskursiven Ausformung des Konflikts stehen beteiligte Akteure und die Spezifika der politischen Situation zu Beginn der Transformation Polens von einer real- zu einer postsozialistischen Gesellschaft im Fokus.

Ulrike Lembke

Verpasste Modernisierung. Die Konsolidierung patriarchaler Staatlichkeit in juristischen Diskursen über die gesamtdeutsche Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs 1990 bis 1993 – S. 182-203

In diesem Beitrag wird der Rechtsdiskurs, der zwischen 1990 und 1993 zum Schwangerschaftsabbruch geführt wurde auf seine Frauenbilder und Geschlechterverhältnisse untersucht. Es zeigt sich, dass als ›ostdeutsch‹ und ›feministisch‹ definierte Positionen marginalisiert wurden und damit die Chance verpasst wurde, die gleichstellungspolitischen Herausforderungen der ›Deutschen Einheit‹ zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs zu gestalten. Vielmehr kam es zu einer Konsolidierung patriarchaler Modernisierungsdefizite.

Interview mit Nora Szász

.. das wir uns das nicht gefallen lassen würden! – S. 204-209

Nora Szász wurde mit ihrer Kollegin Natascha Nicklaus von »Lebensschützer« auf Basis des § 219a angezeigt. Marion Hulverscheidt interviewt Nora Szász, fragt nach den Erfahrungen, die eine solche Anzeige mit sich bringt und diskutiert über die Aktualität des § 218.

DOKUMENTATIONEN

Dr. Gertrud Bäumer

Gewaltsame Bevölkerungspolitik – S. 210-212

Es handelt sich um Auszüge aus einem Aufsatz, der 1918 in »Die Frauenfrage«, dem Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine veröffentlicht wurde.

Alma Fritsch

Gegen den Gebärgang – S. 213-215

Es handelt sich um einen Aufsatz, der 1918 in »Die Gleichheit«, der Zeitschrift Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen veröffentlicht wurde.

Elisabeth Adolff

Erfurcht vor dem Leben. Betrachtungen zu einer grundsätzlichen Erörterung des Paragraph 218 – S. 215-218

Es handelt sich um Auszüge aus einem Aufsatz, der 1947 in der Zeitschrift »Die Welt der Frau« veröffentlicht wurde.

Professor Dr. Gaupp

Erfurcht vor dem Leben. Der Paragraph 218 des Strafgesetzbuches – S. 218-222

Es handelt sich um Auszüge aus der Erwiderung auf den Aufsatz von Elisabeth Adolff, der 1947 in der Zeitschrift »Die Welt der Frau« veröffentlicht wurde.

Dr. Gabriele Strecker

Geburten Planung? Eine amerikanische Lösung – S. 222-224

Es handelt sich um einen Aufsatz, der 1947 in der Zeitschrift »Die Welt der Frau« veröffentlicht wurde.

Heke Pross

Abtreibung, Motive und Bedenken – S. 224-229

Es handelt sich um Auszüge aus dem VI. Kapitel des gleichnamigen Buch das 1971 veröffentlicht wurde.

AUS DEN BESTÄNDEN UND ANDERE ARCHIVE

Silvia Bühler und Ladina Fessler

Die Gosteli-Stiftung. Das Archiv der schweizerischen Frauenbewegung – S. 230-243

Der Artikel skizziert die Entwicklung der Schweizer Frauenbewegung und gibt einen Einblick in die Geschichte, die Bestände und die aktuellen Herausforderungen der Stiftung.

REZENSIONEN – S. 244-269